



Straßensanierung

Information und Beteiligung

Regelmäßig überprüft die Stadtverwaltung, ob die Infrastruktur - zum Beispiel Straßen, Wege, die Beleuchtung oder das Kanalsystem - intakt ist.

Wenn die Stadtverwaltung Sanierungsbedarf feststellt, werden Gelder im städtischen Haushalt eingeplant, um die Sanierung durchzuführen.

Drei Infoschreiben, eine Beteiligung

1

Wenn finanzielle Mittel für Sanierungsarbeiten einer Straße im Haushalt der Stadt Erkelenz eingeplant sind, wird die anwohnende Bürgerschaft zu Beginn des Jahres über die geplante Sanierung informiert.

2

Die Stadtverwaltung möchte Sie, die anliegende Bürgerschaft, bei den Plänen für „Ihre“ Straße beteiligen.

Sie können online über Beteiligung.NRW die Pläne für „Ihre“ Straße einsehen und Anmerkungen hinterlassen. Selbstverständlich können Sie auch in die Stadtverwaltung kommen und sich vor Ort die Pläne erklären lassen.

3

Wenn die Beteiligung gelaufen und die Sanierungsmaßnahme im Bauausschuss beschlossen ist, wird ein drittes Schreiben mit weiteren Informationen verschickt.

Sobald die Beteiligung möglich ist, wird ein zweites Informationsschreiben zur Beteiligung verschickt.

i

Bürgerschaft finanziell entlastet

Seit dem 1. Januar 2024 werden keine Straßenausbaubeiträge nach §§ 8 und 8a KAG NRW mehr erhoben. Das bedeutet, dass die Bürgerschaft bei der Sanierung von Straßen oder Teilen von ihr nicht mehr an den Kosten beteiligt wird.

Diese Regelung gilt für alle Maßnahmen, die ab dem 1. Januar 2024 in den politischen Gremien der Stadt Erkelenz beschlossen werden.

Die Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen muss gemäß § 10 KAG NRW in Verbindung mit der Abwassergebührensatzung der Stadt Erkelenz nach wie vor von der Bürgerschaft gezahlt werden. Falls dieser Fall eintritt, wird die Information mit den Infoschreiben verschickt.

Wichtig: Bei der erstmaligen Herstellung einer sogenannten Erschließungsanlage - zum Beispiel einer Straße - werden nach wie vor Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff. BauGB fällig.